

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 110 (1959)

Heft: 4

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Auszug aus den Protokollen der Verhandlungen des Ständigen Komitees
Sitzung vom 10. Februar 1959**

Vorsitz: Vizepräsident C. Grandi

1. Berufliche Ausbildung der Förster und Waldarbeiter: Der Vorstand prüft die Möglichkeiten zur gegenseitigen Anerkennung der in einigen Kantonen bereits eingeführten Waldfacharbeiterlehre und gelangt mit entsprechenden Vorschlägen an die Eidg. Oberforstinspektion.

Zum Studium der mit einer intensiveren Försterausbildung zusammenhängenden Fragen und zur Ausarbeitung zweckmäßiger Vorschläge soll im Schosse des Forstvereins ein Arbeitsausschuß gebildet werden.

2. Richtlinien für die Waldbewertung: Die von der Eidg. Oberforstinspektion einberufene und von Herrn Eidg. Forstinspektor W. Bauer geleitete Kommission berücksichtigte bei ihrer Arbeit auch die Vorträge und Diskussionsergebnisse der Fachsitzung über Waldwertrechnung an der Jahresversammlung 1958 in Chur. Auf Vorschlag des Forstvereins wurde die Kommission um einige Mitarbeiter erweitert. Über den Stand der Arbeiten soll demnächst in der «Zeitschrift» berichtet werden.

3. Neuzeitlicher Waldstraßenbau: Die Eidg. Oberforstinspektion antwortete auf ein Schreiben des Vorstandes, daß sie diesem Problem ihre volle Aufmerksamkeit schenke und in mehrfacher Hinsicht Anregungen gemacht und Vorbereitungen getroffen habe. Demnächst soll ein Aufsatz über dieses Thema publiziert werden. Auch wird die Möglichkeit einer entsprechenden Studienreise geprüft.

4. Jahresversammlung 1959 in Schaffhausen: Das Datum wird auf den 29. bis 31. August 1959 festgesetzt. Als Referenten für die Hauptvorträge konnten bisher die Herren Prof. Dr. H. Guttersohn und Prof. Dr. H. Tromp gewonnen werden. Auch bezüglich Fachsitzungen und Exkursionen wird as Programm generell festgelegt.

5. Fachgruppe Forstingenieure des SIA: Der Vorstand des SFV wurde über den revidierten Entwurf des Reglementes der Fachgruppe Forstingenieure und speziell über die Fassung von dessen Zweckparagrafen orientiert. Die zwischen den Vorständen der beiden Organisationen geführte Korrespondenz zeigt, daß beiderseits die Voraussetzungen und der gute Wille zu einer erproblichen Zusammenarbeit im Interesse der Forstingenieure und des Forstwesens vorhanden sind. Für die Veröffentlichung ihrer Mitteilungen soll der Fachgruppe Forstingenieure in der Zeitschrift für Forstwesen Raum zur Verfügung gestellt werden.

6. Hilfskasse für Forstingenieure: Der Präsident des Stiftungsrates weist in einem Schreiben auf die segensreiche Tätigkeit dieser Institution in mehreren Härtefällen hin und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Kollegen aus dem oberen Forstpersonal, vor allem auch die neu dazugekommenen, ihrer weiterhin durch Zuwendungen gedenken (Postcheck Nr. VIII 9143 Zürich).

7. Wald- und Holztagung 1956: Um die damals aufgestellten Postulate und Empfehlungen nach Möglichkeit zu verwirklichen, wurde in der Zwischenzeit eine Kommission unter der Bezeichnung «Koordinationsausschuß der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft» aufgestellt. Forstmeister H. Müller berichtet über die bisher stattgefundenen Sitzungen.

8. Zeitschrift für Forstwesen: Der Redaktor regt an, die bis vor einigen Jahren publizierte forstliche Jahreschronik in Zukunft wieder erscheinen zu lassen. Ferner bittet er alle Mitglieder des Forstvereins, die Rubrik «Aus der Praxis» durch Beiträge möglichst lebendig zu halten.

9. Auf eine Anfrage der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle hin bespricht der Vorstand die Möglichkeiten zur Neu-Herausgabe der forstlichen Aufklärungsschrift «Unser Wald», die der Lehrerschaft und den Schulen dienen soll.

10. Neueintritte: Boros, Julius, Assistent ETH, Zürich; Clavadetscher, Hans, Forsting., Frauenfeld; Kuonen, Viktor, ing. forest., Termen-Brig VS; Reinhard, Oskar, Forsting., Thun BE; Seelhofer, Hans, Forsting., Schüpfen BE; Thomann, Hans, Oberstkorpskdt., Münchwilen TG; Zehnder, Hans, Forsting., Zürich; Ziegler, Hans, Forsting., Pradasol-Flums SG; Zürcher, Ulrich, Forsting., Zürich.

Sitzung vom 24. März 1959

Vorsitz: Vizepräsident C. Grandi.

1. Mit tiefstem Bedauern gedenkt der Vorstand seines Präsidenten, Herrn J. Barbey, den der Tod am 1. März 1959 nach schwerer Krankheit viel zu früh abberufen hat. Der Vorstand spricht den Angehörigen seine herzlichste Anteilnahme aus. Ein Nachruf aus berufener Hand wird in der Zeitschrift für Forstwesen erscheinen.

2. Vorgängig der Sitzung besichtigt der Vorstand das neue Forstgebäude der ETH und speziell dessen holztechnologisches Forschungslaboratorium, das unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. H. H. Bosshard steht. Der Schweiz. Forstverein hatte sich seinerzeit sehr für das Zustandekommen dieser neuen Forschungsstätte verwendet. Mit Genugtuung nimmt der Vorstand sodann einen Augenschein im zweckmäßig eingerichteten Archivraum vor, der dem Schweiz. Forstverein dank dem Entgegenkommen der ETH-Behörden im Dachgeschoß des neuen Forstgebäudes zur Verfügung gestellt wurde. Dem Präsidenten des Schweiz. Schulrates, Herrn Prof. Dr. H. Pallmann, und dem bauleitenden Architekten, Herrn A. Amstein, wird schriftlich der Dank unseres Vereins ausgesprochen.

3. Jahresversammlung 1959 in Schaffhausen: Im Beisein der Herren des lokalen Organisationskomitee wird das Programm näher festgelegt. In Abweichung von der bisherigen Gewohnheit beginnt die Jahresversammlung am Samstag (29. August), damit die Teilnehmer den Munotball besuchen können. Für Studierende sind Festkarten zu bedeutend reduziertem Preis vorgesehen. Der Samstag-Nachmittag wird für mehrere Fachsitzungen und die

Geschäftssitzung reserviert. Die Hauptvorträge sind* für Sonntag-Vormittag vorgesehen, während am Nachmittag mehrere halbtägige Exkursionen zur Durchführung gelangen. Die gemeinsame, ganztägige Exkursion vom Montag soll mit einer Rheinfahrt von Stein nach Schaffhausen abgeschlossen werden, mit Rückkehr nach Schaffhausen ca. um 16 Uhr.

4. Berufliche Ausbildung der Förster und Waldarbeiter: Die Zusammensetzung zum Studium der Probleme der Försterausbildung vorgesehenen Arbeitsausschusses des Forstvereins wird bereinigt unter Berücksichtigung der verschiedenen interessierten Organisationen und Amtsstellen und der verschiedenen Landesteile ausgesucht worden. Ueber die bis dann geleistete Tätigkeit soll an der nächsten Jahresversammlung berichtet werden.

Auf die Anregung des Vorstandes des SFV, ein interkantonales Konkordat zur gegenseitigen Anerkennung der Waldarbeiterlehre zu schaffen, antwortete die Eidg. Oberforstinspektion in einem eingehend begründeten Schreiben im wesentlichen wie folgt: Auf dem Gebiete des Berufsbildungswesens hat der Bund verfassungsmäßige Kompetenzen. Im Falle der Waldarbeiterlehre fehlen allerdings vorläufig gesetzliche Bestimmungen. Die Oberforstinspektion setzt sich jedoch zum Ziel, solche auszuarbeiten, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Unter diesen Umständen erscheint es aber zum mindestens fraglich, ob die Kantone zuständig sind, über die berufliche Ausbildung von Waldarbeitern ein Konkordat abzuschließen. Selbst ohne Konkordat besteht aber bei der gegenwärtigen Rechtslage für den gelernten Waldarbeiter volle Freizügigkeit in der ganzen Schweiz. Der gelernte Waldarbeiter hat freie Wahl seines Arbeitsplatzes auch ohne Konkordat oder neue bundesgesetzliche Regelung. Das Eidg. Departement des Innern will es sich angelegen sein lassen, die Einführung der Waldarbeiterlehre in möglichst allen Kantonen zu empfehlen.

Im weiteren stellt die Eidg. Oberforstinspektion fest, daß eine einheitliche Benennung der Waldarbeiter mit Lehrausbildung für die ganze Schweiz unbedingt anzustreben ist. Sie empfiehlt hierfür in

Uebereinstimmung mit dem Arbeitsaus-
schuß der Kantonsoberförsterkonferenz die
Bezeichnung «gelernter Waldarbeiter».

5. Richtlinien für die Waldbewertung:
Herr Eidg. Forstinspektor W. Bauer er-
klärte sich bereit, an der nächsten Vor-
standssitzung über den Stand der Vorar-
beiten zu berichten und dem Forstverein
zu gegebener Zeit einen Entwurf der Richt-
linien zur Stellungnahme zuzustellen.

6. Berufsbild des Forstingenieurs: Das
von Forstmeister H. Müller vollständig
durchgearbeitete Manuskript liegt druck-
fertig vor. Es wird beschlossen, eine Auf-
lage von 2500 Stück in Auftrag zu geben.
Unter Berücksichtigung eines Beitrages von
Fr. 2000.— seitens der Eidg. Oberforstin-
spektion und der Einnahmen aus dem Ver-
kauf werden dem Schweiz. Forstverein
Restauslagen von ca. Fr. 2600.— verbleiben.
Jedem Mitglied des Forstvereins und jeweils

den neueintretenden Studierenden der Ab-
teilung für Forstwirtschaft der ETH soll je
ein Exemplar kostenlos überreicht werden.

7. Finanzielles: Um die Auslagen seiner
im Dienste der schweizerischen Wald- und
Holzwirtschaft geleisteten Arbeiten tragen
zu können, gelangt der Vorstand mit einem
Beitragsgesuch an das Kuratorium des
Fonds für Wald- und Holzforschung.

8. Neueintritte: Brosi, Peter, Oberförster,
Bergün GB; Eiberle, Kurt, Forsting., Zü-
rich; Gigandet, Philippe, ing. forest., Delé-
mont BE; Gothe, Heinrich, Forstdirektor,
Schlitz/Hessen; Kaiser, Otto, Forsting., Zuoz
GB; Marti, Heinrich, Forsting., Solothurn;
Moll, Bruno, Forsting., Spiez BE; Winter,
Walter, Forsting., Sek.-Lehrer, Meilen ZH.
ZH.

Schaffhausen, den 28. März 1959.

Der Aktuar: A. Huber

Vorstand des Schweizerischen Forstvereins
Comité de la Société forestière suisse
Comitato della Società forestale svizzera
Members of the board of the Swiss Society of Foresters

Präsident / Président / Presidente / Chairman:

Vizepräsident / Vice-président / Vice-presidente / Vice-president:

C. Grandi, Ispettore forestale cantonale, Bellinzona

Kassier / Caissier / Cassiere / Treasurer: H. Müller, Forstmeister, Zürich

Aktuar / Secrétaire / Segretario / Secretary: Dr. A. Huber, Forstmeister, Schaffhausen

Beisitzer / Suppléant / Membro / Silent member: G. Wenger, Kreisoberförster,
La Neuveville / BE

Geschäftsstelle / Bureau / Amministrazione / Management:

Frau E. Held, Zürich 7/32, Englischviertelstraße 32, Postcheckkonto VIII 11 645.

Alle Korrespondenzen betr. Mitgliederkontrolle, Rechnungswesen, Vertrieb von
Zeitschriften und Drucksachen sind direkt an die Geschäftsstelle zu richten.

Redaktion / Rédaction / Redazione / Editor:

Prof. Dr. H. Leibundgut, Institut für Waldbau ETH, Zürich 6, Universitätsstr. 2

Annoncenannahme / Régie des annonces /

Inserzioni / Admittance of advertisements:

Mosse-Annoncen AG, Zürich, Telefon (051) 32 68 17

Jahresabonnementspreis: Schweiz Fr. 16.—, Ausland Fr. 18.—

Prix d'abonnement annuel: Suisse fr. 16.—, étranger fr. 18.—

Abbonamento annuo: Svizzera fr. 16.—, estero fr. 18.—

Annual subscription: Switzerland fr. 16.—, foreign countries fr. 18.—

Stiftung Hilfskasse für schweiz. Forsting. und deren Familienangehörige

Caisse de secours /Cassa di soccorso:

Präs.: Forstmeister F. Schädelin, Schaffhausen, Postcheckkonto VIII 9143, Zürich